



PH, CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern

Bundesamt für Migration
Stabsbereich Recht
Sekretariat
Gabriela Roth
3003 Bern-Wabern

Bern, 19. März 2010

Vernehmlassung: Entwurf zur Änderung des Asylgesetzes und des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer in Bezug auf den Ersatz von Nichteintretensentscheiden.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 16. Dezember 2009 wurden wir eingeladen, zum Entwurf zur Änderung des Asylgesetzes und des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer in Bezug auf den Ersatz von Nichteintretensentscheiden, Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Der Entwurf verfolgt eine Anpassung und Vereinfachung des bestehenden Nichteintretensverfahrens. Zahlreiche Nichteintretenstatbestände, von denen eine präventive Wirkung bezüglich Einreichung der Asylgesuche erwartet wurde, haben kaum oder keine Wirkung gezeigt. Dazu zählt insbesondere auch der Nichteintretenstatbestand wegen Papierlosigkeit. Die mangelnde Abgabe von Reise- und Identitätspapieren konnte damit nicht verbessert werden. Zudem führen viele der 13 Nichteintretenstatbeständen trotzdem zur Vorprüfung einer asylrelevanten Verfolgung, was einem materiellen Asylverfahren entspricht. Das Nichteintretensverfahren soll nun angepasst, vereinfacht und einheitlich geregelt werden. Einzig bei Dublin-Fällen und bei Wegweisungen in einen sicheren Drittstaat wird ein Nichteintretensverfahren durchgeführt werden. Weiterhin soll ein Nichteintretensentscheid erfolgen, wenn keine Asylgründe vorliegen. Die Beschwerdefrist im Nichteintretensverfahren beträgt weiterhin 5 Tage. In allen übrigen Fällen ist ein materielles Verfahren vorgesehen. Die Beschwerdefrist soll dabei von heute 30 auf 15 Tage herabgesetzt werden.

Die CVP Schweiz begrüsst grundsätzlich alle Massnahmen, die zu schnelleren und effizienteren Verfahren beitragen oder die Abläufe vereinfachen. Verfassungsmässige oder völkerrechtliche Bestimmungen müssen aber zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden.

Missbräuche im Asylbereich will die CVP Schweiz konsequent bekämpfen. Es soll nur denen Asyl gewährt werden, die wirklich schutzbedürftig sind.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Art. 17 und Art. 30/94 AsylG

In Art. 17 soll die Beschwerdefrist bei allen materiellen Asylentscheiden von 30 auf 15 Tage gekürzt werden. Die vorgesehene Streichung der Hilfswerksvertretung in Art. 30 und 94 AsylG soll damit kompensiert werden, dass der Bund eine Beitragsleistung an die Verfahrens- und Chancenberatung von Dritten zahlt. Mit diesem Instrument sollen sich Asylsuchende betreten lassen können und unnötige Beschwerden vermieden werden.

Mit der Senkung der Beschwerdefrist von 30 auf 15 Tage ist die CVP grundsätzlich einverstanden. Mit dieser Senkung passt sich die Schweiz anderen europäischen Staaten an.

Die CVP ist jedoch skeptisch, ob die Beitragszahlung an Dritte anstelle der Hilfswerksvertretung wirklich eine effiziente Massnahme ist oder ob dadurch nicht sogar die Verfahren verzögert werden können. Es soll der Nachweis erbracht werden, dass die Verfahren wirklich effizienter werden. Aus Sicht der CVP sind zudem weitere Punkte zu konkretisieren:

- Welche Personen / Organisationen sollen die Beratungen durchführen? Welche Qualifikationen sind dafür notwendig?
- Wie sollen die Leistungsvereinbarungen mit Dritten genau aussehen?

Art. 31 AsylG

Art. 31 AsylG sieht vor, dass kantonale Behörden in Zeiten hoher Gesuchseingänge, weitere Abklärungen zur Vorbereitung des Entscheides durchführen. Grundsätzlich soll dies möglich sein, jedoch nur, wenn so keine Doppelspurigkeiten entstehen.

Art. 31a AsylG

In diesem Artikel werden alle Nichteintretenstatbestände aufgelistet. Dieses Verfahren wird nur noch angewendet, wenn es sich um Dublin-Fälle handelt oder wenn eine Person in einen sicheren Drittstaat weggewiesen werden kann. Für diese beiden Fälle müssen weiterhin Nichteintretensentscheide gefällt werden können. Zudem soll ein NEE erfolgen, wenn kein Asylgesuch im Sinne des Gesetzes vorliegt. Diese einfache Regelung der NEE begrüsst die CVP.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay
Präsident CVP Schweiz

Sig. Tim Frey
Generalsekretär CVP Schweiz